Kirchliche Friedhöfe
Walsrode ~ Meinerdingen
Beratungszentrum

Tel.: 05161-609 87 87 **Fax:** 05161-609 87 88
E-Mail: KirchlicheFriedhoefe@Kirchengemeinde-Walsrode.de
Postanschrift: Saarstr. 17, 29664 Walsrode

Rasen-grabstätten im Schmetterlingsgarten

Auszug aus der Friedhofsordnung § 13a (Reihengrab) und 14a (Wahlgrab), vom Mai 2020

(1) Pflegefreie Reihen- / Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen in einer einheitlich gestalteten Grabanlage, die mit Rasen und/ oder einer anderen bodendeckenden Bepflanzung angelegt werden. Pflegefreie Reihengrabstätten werden mit einer Grabstelle / Wahlgrabstätten werden in der Regel mit zwei Stellen (als sogenanntes Partnergrab) vergeben. Die Pflege des Grabfeldes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragten Dritten. Ein Anspruch auf Unveränderlichkeit der Grabanlagen besteht nicht.

Das Betreten und Begehen der Grabanlagen ist nur außerhalb der Bestattungsfläche gestattet. Begehbare Grabpfade in den Grabfeldern sind durch bauliche oder pflanzliche Maßnahmen gekennzeichnet.

Das Ablegen von Kränzen und Grabschmuck ist nach der Bestattung auf der Grabstätte möglich, jedoch nach Herrichtung der Grabstätte nur auf den dafür vorgesehenen Ablageflächen (wenn vorgehalten) gestattet. Nach Ermessen der Friedhofsverwaltung werden Kränze und Grabschmuck entschädigungslos geräumt.

(2) Nutzungsrechte werden im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit verliehen. Das Nutzungsrecht umfasst das Abräumen der Kränze und des Grabhügels, die Herstellung und dauerhafte Unterhaltung der Grabanlage sowie die Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Nutzungszeit, jedoch nicht das Recht zur eigenen Pflege der Grabstätte und nicht das Recht zur Errichtung eines anderen als unter Absatz (3) beschriebenen Grabmals.

Das Nutzungsrecht [an einer Wahlgrabstätte] ist im Rahmen der zweiten Bestattung zur Anpassung an die neue Ruhezeit für die ganze Grabstätte zu verlängern. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der letzten Ruhezeit nicht verlängert werden.

(3) Grabanlagen und Grabzeichen

Grabzeichen sind nicht in der Gebühr für das Grabnutzungsrecht enthalten. Sie sind durch den Nutzungsberechtigten bei einem Fachbetrieb zu beauftragen. Das Vorhaben ist anzeige- und gebührenpflichtig.

...

(3b) Pflegefeie Reihen-/Wahlgrabstätten mit stehendem Grabmal in besonderer Lage [hier im Schmetterlingsgarten]

In ausgewiesenen Rasengrabfeldern mit besonderem Rahmengrün sind je Grabstätte ein senkrecht stehender Stein mit (Höhe x Breite) 50 cm x 40 cm vorgeschrieben.

...

(4) Auf Antrag kann das Nutzungsrecht an einem einstelligen pflegefreien Wahlgrab auch als einstelliges Partnergrab vergeben und damit für die Bestattung einer zusätzlichen Urne erweitert werden, wenn die Person der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder ein naher Verwandter war. Der Antrag ist vor dem Erwerb der Grabstätte zu stellen. Die damit verbundene Gebühr gemäß § 6, I, (18) der Friedhofsgebührenordnung wird zum Zeitpunkt der zweiten Bestattung fällig.

...

Gebühr für das Nutzungsrecht an einer	Rasenreihengrabstätte in besonderer Lage:	2.337,00 €
	Rasenwahlgrabstelle in besonderer Lage:	2.400,00 €

Zzgl. Gebühr für das Ausheben und Verfüllen Gruft und ggf. für die Kapellennutzung